

KOMMUNALKREDIT INVEST

Startbonus für Neukunden in Deutschland für ein Festgeld mit 1 Jahr oder 2 Jahren Laufzeit

22.03.2019

Bedingungen für das Festgeld-Bonus-Angebot

1. Dieses Angebot richtet sich an Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die bis zum Angebotsbeginn am 22.03.2019 („Angebotsbeginn“) in keiner Geschäftsbeziehung mit der Kommunalkredit Austria AG, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland („Bank“) im Rahmen ihres KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäfts standen („Neukunden“).
2. Jeder Neukunde, der ab Angebotsbeginn über <https://www.kommunalkreditinvest.de/festgeld/> ein KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto eröffnet und innerhalb von sechs Wochen nach Transferkontoeröffnung über sein KOMMUNALKREDIT INVEST Online Banking eine KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlage mit einem Anlagebetrag von mindestens EUR 10.000,00 und einem Anlagezeitraum von **ausschließlich einem Jahr oder zwei Jahren** anlegt („bonusberechtigte Festgeldanlage“), erhält bei einem Jahr Laufzeit einen Bonus von EUR 30,00, bei zwei Jahren EUR 40,00 (abzgl. Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).
3. Legt der Neukunde mehrere bonusberechtigte Festgeldanlagen bei der Bank an, wird der Bonus nur einmalig für die am frühesten abgeschlossene bonusberechtigte Festgeldanlage gewährt.
4. Der Bonus wird innerhalb von sechs Wochen auf dem KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto zur weiteren freien Verfügung gutgeschrieben. Die sechswöchige Auszahlungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Neukunde sein 14 tägiges Widerrufsrecht (gemäß §§ 312d Abs. 2 und § 312g Abs. 1 BGB) für die im Fernabsatz geschlossenen bonusberechtigte Festgeldanlage verstreichen lässt.
5. Dieses Angebot gilt unter den genannten Voraussetzungen sinngemäß auch für eine von Neukunden getätigte KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlage auf einem Gemeinschaftskonto, wobei der Bonus nur einmalig für die bonusberechtigte Festgeldanlage und nicht pro Neukunde gewährt wird.
6. **Dieses Angebot gilt bis auf Widerruf.**
7. Auf eine Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Neukunden im Rahmen des KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäfts finden die im Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses im Rahmen von KOMMUNALKREDIT INVEST zur Anwendung kommenden Geschäftsbedingungen Anwendung.